

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, den 14.07.2016

Feuerwaffenrichtlinie: Parlament korrigiert Kommission

Jäger und Sportschützen stehen nicht mehr am Pranger

Nachdem die EU-Kommission als Reaktion auf die Terroranschläge, die Neuregelung des EU-Waffenrechts in Angriff genommen hat, gibt der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler Entwarnung. „Für den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen sollen zwar künftig strengere Standards in der EU gelten, die Jäger und Sportschützen sind jedoch nicht von größeren Einschränkungen betroffen, wie nach dem Kommissionsentwurf zu erwarten war. Damit hat der Binnenmarktausschuss die überzogenen Forderungen der EU-Kommission abgeändert.“

So konnte zum Beispiel die verbindliche Auflage regelmäßiger medizinischer Überprüfungen korrigiert werden. Die in Deutschland geltenden Überwachungsregeln für Jäger und Sportschützen bleiben weiter in Kraft, denn sie haben sich bewährt. Auch das unverhältnismäßige Verbot halbautomatischer Waffen wurde – bei gleichzeitiger Reduzierung der Magazinkapazität – abgewendet. Dort, wo es ganz offensichtlich keinen Zusammenhang mit Terrorismus gibt, müssen bürokratische Auswüchse verhindert werden, ohne dass wir die Kontrolle über den Besitz von Waffen aufgeben“, so Winkler.

Künftig wird der Online-Verkauf von Waffen strenger reguliert. Für Händler sind klare Auflagen vorgesehen, die jedoch von den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten festgelegt werden können.

Im September wird das Plenum des Europaparlaments abstimmen. Danach beginnen die Verhandlungen zwischen Parlament und den Mitgliedstaaten über den endgültigen Text der Richtlinie.